



## Festsetzungen

### 1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

- GE Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
- SO Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel (§11 BauNVO)

### 2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
Bauweise	max. zulässige Gebäudehöhe

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone  
 H = Gebäudehöhe  
 a = abweichende Bauweise

### 3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

- Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

### 4. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

- Private Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9(1)20 BauGB)
- pfg1 Hecke aus Sträuchern und Laubbäumen (II. Ordnung), Krautsaum
- pfg2 Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- pfg3 Hecke aus Sträuchern und Laubbäumen
- pfg4 Hecke aus Sträuchern und Laubbäumen (I. Ordnung), Krautsaum
- pfg5 Obstwiese
- Erhalt von Laubbäumen
- Anpflanzen von Bäumen

### 5. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Gehweg
- Landwirtschaftlicher Weg
- Einfahrt

### 6. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)
- Fläche für Stellplätze und Nebenanlagen
- Maßzahl oder Bemaßung
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§9(1)10 und (6) BauGB)
- Höhenlinien (§18(1) BauNVO)

## Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- FFH-Gebiet

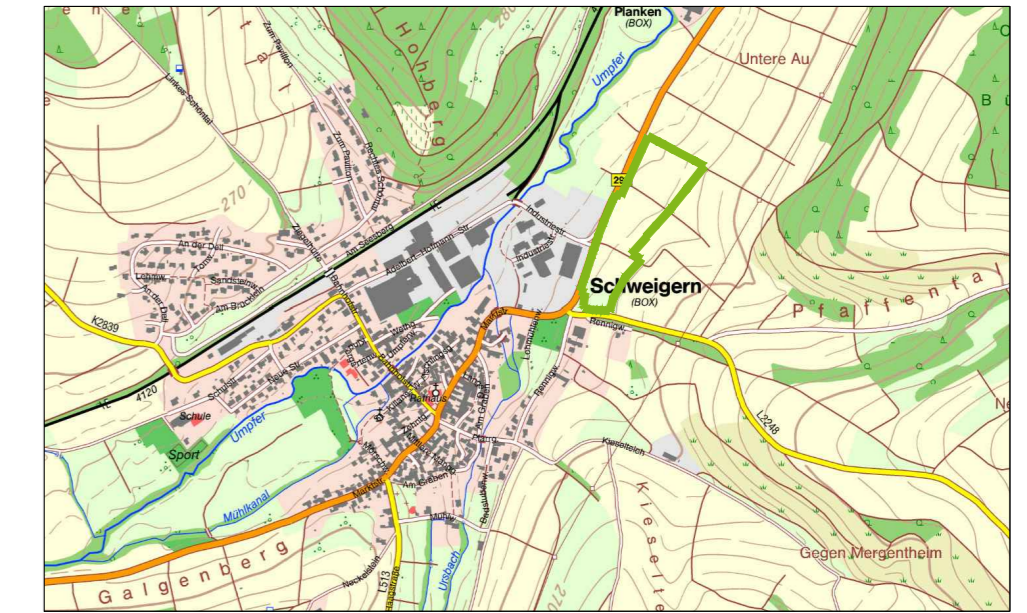
## Hinweise

- 20m Bauverbotszone (ausgehend vom geplanten Fahrbahnrand)
- Grundstücksgrenze
- 111 Flurnummern bestehender Grundstücke

Planunterlagen:  
 ALK Daten (2014)

Der Bebauungsplan 'Stütze' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

## Übersichtskarte



## Entwurf Bebauungsplan 'Stütze'

Gemarkung Schweigern  
 Stadt Boxberg  
 Main-Tauber-Kreis

Stand: 25.05.2020

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.11.2018 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.03.2020 hat in der Zeit vom 14.04.2020 bis 30.04.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.03.2020 hat in der Zeit vom 30.03.2020 bis 30.04.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.05.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 10.08.2020 bis 11.09.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.05.2020 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 10.08.2020 bis 11.09.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Boxberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Stadt Boxberg, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Christian Kremer

7. Das Landratsamt \_\_\_\_\_ hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß §10(2) BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

Stadt Boxberg, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Christian Kremer

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß §10(3) Halbsatz 1 BauGB/ Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Boxberg, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Christian Kremer

**KLARLE GMBH**  
 BACHGASSE 8  
 97990 WEIKERSHEIM  
 WWW.KLAERLE.DE

Bebauungsplan 'Stütze'